

Feuerschutzpolizei

Hauptfeuerwache: Westpalmsweg 1 (Ecke Berliner Tor)

Leiter: Oberbranddirektor und Kommandeur der Feuerschutzpolizei der Hansestadt Hamburg Dr. Ing. O. Zaps

Die Berufsfeuerwehr wurde am 12. 11. 1875 aus der bis dahin bestehenden bescheidenen "Importierten" Feuerwehr gegründet und unterstand der, auf Grund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 2. 8. 1868 gebildeten Deputation für das Feuerlöschwesen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung vom 19. 11. 1926 wurde die Feuerwehr am 1. 5. 1928 der Polizeibehörde Hamburg zugeordnet, der sie bis zum 1. 4. 1937 angehörte. Mit diesem Tage wurden die Polizeiangelgehenden durch das Reich übernommen und die Feuerwehr wurde eine selbständige hamburgische Behörde. Durch den Erlass des Reichsverordnungs über die Organisation der Gemeindefeuerverwaltung der Hansestadt Hamburg wurde sie ab 1. 4. 1938 der Bauverwaltung angegliedert.

Aufgaben der Feuerwehr sind: Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind oder ein öffentliches Interesse vorliegt (Beseitigung von Verkehrshindernissen), Beratung von Behörden und Privaten hinsichtlich der für die Verhütung von Bränden zu treffenden Maßnahmen. Ausserdem versieht die Feuerwehr den gesamten Unfalldienst im Hafen (erste Hilfe und Transport der Verunglückten); auch an den Feuerwachen wird notfalls erste Hilfe geleistet. Das Heilwerden der Feuerwehr geschieht bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr sind durch die öffentlichen Feuermelder, durch die Feuer- und Polizeiwachen oder durch Fernsprecher, Brände, die bereits gelöscht sind, und Schornsteinbrände, sowie kleinere Unfälle, bei denen die Hilfe der Feuerwehr erforderlich ist, sind unmittelbar bei den Feuer- oder Polizeiwachen oder durch Fernsprecher zu melden. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft, ausserdem sind die durch das unrichtige Auslösen der Feuerwehr entstandenen Kosten zu ersetzen. (Anrufnummer bei Feuer und wenn Menschenleben in Gefahr 02 — sonst 2410 01). Die Feuermelder und Feuermeldestellen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Vorhanden sind 535 öffentliche Feuermelder; ausserdem 66 Feuermeldestellen in Polizeiwachen und 440 Interne Melder mit 165 Nebenmeldern in öffentlichen Gebäuden, Theatern, Versammlungsräumen, grösseren Lokalen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die internen Feuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerwehr gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder aufgestellt sind, befinden sie sich in Gebäuden, die dann durch ein Schild mit der Aufschrift "Feuermeldestelle" gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermeldestelle sind meistens über oder neben dem Briefkasten Hinweisblätter angebracht. Die Verwaltung der Feuerwehr befindet sich auf der Hauptfeuerwache, Westpalmsweg 1, Ecke Berliner Tor. Dienststunden von 1. 3 — 8. 10. 10. 7. 5 — 16. Sbd. bis 13. 11. 28. 2.; 8 — 16. Sbd. bis 11 Uhr. Die Beamten und Geräte der Berufsfeuerwehr sind auf 17 Feuerwachen verteilt. Die Zahl der Beamten beträgt insgesamt 891 und zwar: 1 Oberbranddirektor, 3 Oberbrandräte, 13 Bauräte, 17 Brandingenieur, 35 Oberbrandmeister, 136 Brandmeister, 217 Oberfeuerwehrränner, 458 Feuerwehrränner und 10 Verwaltungsbeamte, ausserdem 9 Büroangestellte. Ausser der Berufsfeuerwehr bestehen im Gebiet der Hansestadt Hamburg 43 freiwillige Feuerwehren mit 29 Lösch- und 61 Halblöschzügen und 2900 Mitgliedern. Der Fahrzeugbestand der Berufsfeuerwehr: D 94 Landfahrzeuge und zwar: 1 Mannschaftswagen, 21 Kraftfahrzeuge, 17 Kraftfahrzeugen, 9 Hilfskraftwagen, 3 Rüstwagen, 1 Sondergerätwagen, 1 Schuttkraftwagen, 1 Störungskraftwagen, 19 Personenkraftwagen, 2 Schulkraftwagen, 12 Samariter- und Krankenwagen, 11 Lastkraftwagen, 2 Schlauchwagen. Von vorgemantelten Fahrzeugen besitzen: 74 Benzini- und 20 Diesel-Antriebe, 11 Wasserfahrzeuge, und zwar 6 Feuerlöschboote und 1 Unfallboot. Hiervon haben 4 Benzin- und 3 Diesel-Antriebe. Feiner stehen der Feuerwehr 12 Fehldampfer und eine Benzinmotorbaracke der Hafenschiffahrt, die Feuerlöschpumpen besitzen, zur Verfügung. III 157 Anhängerfahrzeuge ohne eigenen Antrieb, 13 Anhänger-Kraftspritzen, 1 traktorierte Kraftspritze, 4 Motorlöschpumpen, 7 vierrädrige Handtruckspritzen, 2 zweirädrige Handtruckspritzen, 9 vierrädrige Bockelkern, 2 zweirädrige Bockelkern, 26 Löscharmen, 66 Schuttkarren (aufprobieren und mitführend), 1 Anhänger mit Kollisionsstürolschanlage, 3 Anhänger mit Schauerzeuger, 1 Anhänger mit Stromerzeugungsanlage, 2 Anhänger mit Rüstholzern.

Die Feuerwehr leistet unentgeltliche Hilfe im Bereiche der Stadt bei Schadenfeuern sowie bei Gefährdung von Menschen, Tieren und Gütern infolge von Unfällen, bei Verletzung von Menschen (Anlage von Notverbänden) und bei Verkehrsstörungen. Für alle übrigen Leistungen innerhalb der Stadt Hamburg sowie für jede Hilfe für Wasserfahrzeuge ist eine Gebühr zu entrichten.

Hamburger Feuerkasse

Kurze Mühren 20, ☎ 32 25 41

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf dem Feuerkassengesetz in der Fassung vom 16. Dez. 1929 beruhende gesetzliche Vereinigung der Gebäudeeigentümer zu gegenseitiger Versicherung ihrer im Gebiet der Hansestadt Hamburg gelegenen Gebäude gegen Feuer, Explosionen, Sturm und Hagel.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt von dem Verwaltungsrat, der aus 6 vom Reichsstatthalter in Hamburg zu ernennenden Mitgliedern besteht.

Für die Aufnahme eines Gebäudes in die Feuerkasse ist eine Schätzung des Wertes desselben durch die von dem Verwaltungsrat bestellten Schätzer oder Bauräte erforderlich. Der Schätzwert wird nach dem Baupreis von 1914 festgestellt. Die Vollversicherung wird für alle Grundstückseigentümer automatisch durchgeführt, indem für die Einziehung der Beiträge eine der jeweiligen Änderung der baupreis Rechnung tragende Richtzahl festgesetzt wird.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, die an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzschlag, Explosionen, Sturm und Hagel, den Betrieb von Luftfahrzeugen, Erschütterungen durch Verkehrsmittel oder Grundrütteln, und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Ausführung einer von den Schätzern oder Bauräten der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung festgestellt. Im Landbezirk kann die Feuerkasse ländlichen Mobiliar-Feuerversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rückversicherung gewähren.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

Ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Eigenschaften und Rechten einer juristischen Person, Verwaltungsrats-Vorsitzender Senator Dr. Nieland, stellvert. Vorsitzender: Ratsherr Christian Bartholatus, Verwaltungsrat: Dr. Arnold Tams, Ratsherr Amandus Brandt, Direktor Bruno Back, Direktor Dr. Flett. Die Geschäfte der Kasse werden von Geschäftsführern geführt. Aufgabe der Beleihungskasse ist die Verwaltung der zur Forderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel u. die Abwicklung der früheren Beleihungstätigkeit. Geschäftsführer: Direktor Hans Schwanke, Dr. Werner Grube, m. W. d. G. b.

Öffentliche Leihanstalten

belegen Bäckerbreitengang 73, St. Pauli Herrenweide 27, St. Georg, Gothenstr. 10/16, St. Pauli, Amalienstr. 38, Holtenauerstr. 8, Barmbeck (gegenüber Richardstr.) und Hamburg-Harburg, Schloßstr. 28, sind von 9 bis 16 Uhr, Sonnabends von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Gasversorgung Hamburgs

(Hamburger Gaswerke G. m. b. H., Kurze Mühren 22)

Eigentümer der Gaswerke ist die Hansestadt Hamburg; betrieben werden die Werke von der Hamburger Gaswerke G. m. b. H.

Am 1. April 1844 schloß der Rat der Stadt Hamburg mit der Gas-Compagnie einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Gasfabrik. Englische Ingenieure erlauten dann die Gasanalt auf dem Gasbrook. Im Oktober 1845 wurden die Hauptstrassen Hamburgs zuerst mit Gas beleuchtet. Im Jahre 1874 ging das Gaswerk in Staatsbesitz über. Der Betrieb wurde jedoch zunächst an den Director C. Haase verpachtet. Am 1. April 1891 übernahm dann der Staat den Betrieb der Gaswerke in eigener Regie, und zwar zunächst unter Leitung einer Abteilung der Finanzdeputation, später, ab 1. Januar 1897, unter Leitung der Deputation für das Beleuchtungswesen. Am 29. Juni 1929 beschloß die Bürgerschaft, daß die Hamburger Gaswerke in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden sollen. Daraufhin haben am 1. April 1924 die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. die Geschäfte übernommen. Auf Grund des Groß-Hamburg Gesetzes wurde ab 1. April 1938 das Altonauer Gaswerk in Bahrenfeld übernommen. Gleichzeitig ging das Bergedorfer Gaswerk durch Kauf in den Besitz der HGW über.

Das Gas wird in 5 Werken erzeugt.

1. Gaswerk Grasbrook an der Harburger Strasse.
 2. Gaswerk Barmbeck an der Osterbeckstrasse.
 3. Gaswerk Tiefstack liegt zwischen Bergedorfer Heerweg und Ausschläger Elbdeich.
 4. Gaswerk Bahrenfeld, Hamburg-Altona, Gasstr. 2.
 5. Gaswerk Bergedorf, Hamburg-Bergedorf, Kammechansse 35.
- Die Betriebsführung und die Diensträume der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. befinden sich Kurze Mühren 22, wo die allgemeine Verwaltung, das Rechnungs- und die Gasgeräte-Finanzierung, die Rohmetzabteilung, die Abteilung für Innenanlagen, die Feuerungskontrolle und der Störungstrupp untergebracht sind.

Anstellungs-räume, in denen neuzzeitliche Gasgeräte für Haushalt-Gewerbe und Industrie auf Wunsch in Betrieb vorgeführt werden, und wo über Fragen der Gasverwendung kostenlos und bereitwillig Auskunft erteilt wird, alle befinden sich:

1. im Stadtgebiet Hamburg: im Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 22, Erdgesch., geöffnet täglich von 8 — 18 Uhr, im Gebäude Adolf-Hiller-Platz 18, Erdgesch., geöffnet täglich von 8 — 19 Uhr.
2. im Stadtgebiet Hamburg-Altona: im Gebäude Allee 61, Erdgesch., geöffnet tägl. von 8 — 19 Uhr. (Werbestelle für Haus u. Ind.-Gas).
3. im Stadtgebiet Hamburg-Wandsbek: im Gebäude Kampstrasse 94, Erdgesch., geöffnet täglich von 8 — 18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8 — 15, Sonnabends von 8 — 12 Uhr.
4. im Stadtgebiet Hamburg-Harburg: im Gebäude Miltorferstrasse 29, Erdgesch. (Vorbestelle für Haus u. Ind.-Gas), geöffnet täglich von 8 — 19 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8 — 15 Uhr, Sonnabends von 8 — 12 Uhr.
5. im Stadtgebiet Hamburg-Bergedorf: im Gebäude Siemensplatz 5, Erdgesch., täglich geöffnet von 14 — 19 Uhr. (Werbestelle für Haus u. Ind.-Gas).
6. im Landgebiet Hamburg-Bergedorf: im Gebäude Mohndorf 18, Erdgesch. (Werbestelle für Haus u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8 — 18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8 — 15 Uhr, Sonnabends von 8 — 12 Uhr.
7. im Landgebiet Hamburg-Rahlstedt: im Gebäude Parallelstr. 4, Erdgesch. (Werbestelle für Haus u. Ind.-Gas), täglich geöffnet von 8 — 18 Uhr, gleichzeitig Annahme von Gasrechnungsbeträgen täglich von 8 — 15 Uhr, Sonnabends von 8 — 12 Uhr.

Der Besuch dieser Ausstellungen ist jedem Interessenten sehr zu empfehlen.

Außer der Hansestadt Hamburg werden 39 Orte mit Gas beliefert. Das Versorgungsgebiet reicht nördlich bis einschl. der Gemeinde Tunzendorf, Bezirk Neumünster, östlich bis einschl. der Stadt Boizenburg, südlich bis einschl. Hamburg-Harburg und westlich bis einschl. der Städte Wedel und Uetersen.

Weiteres siehe Nennensst. unter Hamburger Gaswerke G. m. b. H. Feuerungskontrolle, Gaswerke Grasbrook, Barmbeck, Tiefstack, Bahrenfeld, Bergedorf, Rohmetzabteilung, Innenanlagen, Ausstellungs-räume mit Beratungsstelle für Gasverbraucher, ferner Teil III (Branchenverzeichnis) und Teil IV (Strassenverzeichnis).

Hamburgische Electricitäts-Werke Aktiengesellschaft

Verwaltung: Pferdemarkt 48, ☎ Sammelnummer 32 10 09

Die Veranlassung zur Gründung der Aktien-Gesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiteren Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Poststrasse erteilte staatliche Electricitäts-Werk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Firma Schuckert & Co. in Nürnberg, zurückgekauft und darauf die Aktien-Gesellschaft H. E. W. auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat am 10. Mai 1893 abgeschlossenen Vertrages unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 15. März 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktienkapital auf M. 6.000.000,—, es wurde bis zum Jahre 1908 allmählich auf M. 22.000.000,— erhöht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staat im Juli 1914 abgeschlossenen Nachtragsvertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von M. 22.000.000,— als Vorzugsaktionär in die Aktien-Gesellschaft ein. Von diesem Zeitpunkt ab wurde der Gesellschaft die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebiets mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktienkapital betrug demnach seit dem 1. Juli 1915 M. 44.000.000,—, und zwar M. 22.000.000,— Stammaktien und M. 22.000.000,— Vorzugsaktien.

Im Jahre 1921 ist die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen Vorzugs- und Stammaktien aufgehoben worden. Die vorhandenen M. 44.000.000,— Inhaber-Aktien wurden um weitere M. 44.000.000,— auf M. 88.000.000,— erhöht. Zu gleicher Zeit wurde ein neuer Vertrag mit dem Hamburgischen Staat geschlossen, der eine ganze Reihe Beschränkungen der früheren Verträge aufhob, die Stromlieferung über die Grenzen des Hamburgischen Staatsgebiets ausdehnte, und die Gewinnverteilung neu regelte sowie die Bestimmungen, nach denen der Staat die Übernahme der Gesellschaft verlangen kann, neu festsetzte.

Weitere Kapitalerhöhungen wurden im August und November 1922 sowie im April 1929 durchgeführt. Aus Anlass der letzteren Kapitalerhöhung, bei welcher dem Hamb. Staat P.M. 44.000.000 Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht gegeben wurden, wurde auch ein weiterer Nachtragsvertrag mit dem Hamburgischen Staat abgeschlossen, durch den u. a. die Bestimmungen über das Übernahmerecht des Staates neu gefasst wurden. Das bei der Umstellung der Wirtschaft auf Gold vorstehende Aktienkapital von P.M. 660.000.000,— Stammaktien und P.M. 44.000.000,— Vorzugsaktien wurde auf RM. 660.000.000,—, etgeteilt in eine Vorzugsaktie von RM. 8386,— und in 660.000 Stammaktien zu je RM. 100,— umgestellt. In der ausserordentlichen Generalversammlung v. 19. April 1928 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um RM. 22.991.454,— auf RM. 88.000.000,— Stammaktien und 1.000.000,— Vorzugsaktien beschlossen. Die Vorzugsaktien im Nennwert von je RM. 100,— haben ein 40-faches Stimmrecht. Die bisherige Vorzugsaktie im Nennwert von RM. 8386,— ist eingebracht worden. Das Vorzugsaktienkapital von RM. 1.000.000,— sowie ca. 80% der Stammaktien befinden sich im Besitz des Hamburgischen Staates.